

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuwendungsvergabe 2012 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;
- Förderung von Familienbildungsstätten, Interkultureller Elternarbeit und einer Familienerholungsmaßnahme;
- Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche;

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.433.224,00 € an die Träger gemäß Anlagen 1 – 4 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 526.100 €;
2. Förderung von Familienbildungsstätten, Interkultureller Elternarbeit und Förderung einer Familienerholungsmaßnahme an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 488.700 €;
3. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 3 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.200 €;
4. Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 4 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 411.224 €.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.433.224,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Förderung der kulturpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit der Sparten Musik, Spiel, Theater, Zirkus und bildende Kunst erfolgt gleichwertig in Form einer anteiligen Personalkostenförderung. Die Anzahl der zu fördernden Stellen sowie die jeweilige Zuwendungshöhe ergeben sich aus Anlage 1. Das JFC Medienzentrum Köln e.V., das sich seit 1995 im Bereich der neuen Medien engagiert, ist Impulsgeber und Motor für die inhaltliche Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche. Dem Träger soll wie bereits in den Vorjahren eine Zuwendung zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten gemäß Anlage 1 gewährt werden.

Die Familienbildungsstätten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst.

Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt:

- Ziffern 1 – 5 Förderung maximal 25 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6 – 10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffer 11 Förderung einer Familienerholungsmaßnahme des Evangelischen Frauenbildungswerk e.V., Evangelische Familienbildungsstätte,
- Ziffern 12-13 Förderung der Interkulturellen Elternarbeit des Deutsch-türkischen Vereins e.V. und des Vingster Treff e.V..

Die jeweiligen Zuwendungsbeträge ergeben sich aus Anlage 2.

Für die Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche stehen Zuwendungsmittel in Höhe von 7.200 € zur Verfügung. Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden. Aufgrund der Erfahrungs-

werte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2011 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten. Die prozentual ermittelten und umgerechneten Zuwendungsbeträge an die insgesamt 4 Träger ergeben sich aus Anlage 3.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Hausaufgabenhilfe soll gemäß § 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien erleben aufgrund ihrer Sozialisation ihren Schulbesuch häufig als problematisch. Geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben führen zu frühen Misserfolgserlebnissen und Resignation. Die jeweiligen Zuwendungsbeträge an die derzeit 20 geförderten Träger ergeben sich aus Anlage 4.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlagen 1-4 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.433.224,00 € zu bewilligen.

Im Haushaltsplan 2012 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2012 Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4